

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 01 • Jahrgang 2016 • vom 11.02.2016

Inhaltsverzeichnis

1. Öffentliche Zahlungserinnerung der Stadtkasse Geldern als Vollstreckungsbehörde
2. Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern
3. Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. VB 9 „Kapuziner Tor“ und zur frühzeitigen Beteiligung zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. VB 9 „Kapuziner Tor“
4. Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Aufhebung der Vorrangzonen für Windkraftanlagen“
5. Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ausweisung von Windvorrangzonen“
6. Bekanntmachung eines neuen Straßennamens für eine geplante Straße in Geldern-Walbeck
7. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geldern
 - Einebnung von Grabstätten auf den Friedhöfen in Geldern, Hartefeld und Lüllingen
 - Einebnung von Grabstätten auf den Friedhöfen in Geldern, Walbeck, Kapellen und Hartefeld
8. Bekanntmachung des Bäderbetriebes der Stadt Geldern zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2014

Öffentliche Zahlungserinnerung

Die Stadtkasse Geldern als Vollstreckungsbehörde erinnert daran, die im Monat Februar 2016 fälligen Steuern, Abgaben und Elternbeiträge zu zahlen. Bitte geben Sie bei der Überweisung unbedingt das auf dem Veranlagungsbescheid vermerkte Kassenzichen an. So erleichtern Sie uns die Arbeit, und Fehlbuchungen können weitgehend vermieden werden.

Ihre Zahlungen richten Sie bitte an die Stadtkasse Geldern,

- IBAN: DE71 32050000 0323114306, SWIFT-BIC: SPKRDE33XXX
(Konto-Nr. 323 114 306 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 320 500 00)
- IBAN: DE46 32061384 0100250012, SWIFT-BIC: GENODE33XXX
(Konto-Nr. 100 250 012 bei der Volksbank an der Niers, BLZ 320 613 84)

Beträge, die bei der Stadtkasse bis zum Fälligkeitstermin nicht eingegangen sind, werden zwangsweise beigetrieben. Hiermit sind erhebliche weitere Kosten verbunden.

Geldern, 10.02.2016

Stadtkasse Geldern als Vollstreckungsbehörde
Berger

Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen 7470BVV, zurzeit unbekannten Aufenthaltes Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096549903 vom 12.01.2016

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen KC5679, zurzeit unbekannten Aufenthaltes Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096550855 vom 12.01.2016

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen 7U40889, zurzeit unbekannten Aufenthaltes Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 00096557884 vom 12.01.2016

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen CE339SZ, zurzeit unbekannten Aufenthaltes Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096565976 vom 12.01.2016

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen HD09LBY, zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096566166 vom 12.01.2016

Die oben bezeichneten Schriftstücke konnten wegen des unbekannten Aufenthaltsortes an die Halter der Fahrzeuge mit den o.a. Kennzeichen nicht auf dem Postweg zugestellt werden.

Die o.g. Schriftstücke werden an die Halter der Fahrzeuge mit den o.a. Kennzeichen hiermit öffentlich zugestellt.

Die Schriftstücke wurden beim Ordnungsamt der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 135 hinterlegt und können vom Berechtigten jederzeit während der Dienststunden abgeholt werden.

Durch diese Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Geldern, 03.02.2016

Sven Kaiser
Bürgermeister

A. Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. VB 9 „Kapuziner Tor“ und zur frühzeitigen Beteiligung zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. VB 9 „Kapuziner Tor“

B. Hinweise

C. Bekanntmachungsanordnung

A. Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. VB 9 „Kapuziner Tor“ und zur frühzeitigen Beteiligung zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. VB 9 „Kapuziner Tor“

A.1 Satzungsbeschluss

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am **24.11.2015** den Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VB 9 „Kapuziner Tor“ einschließlich der Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan gebilligt. Ziel des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. VB 9 „Kapuziner Tor“ ist die teilweise Umnutzung der Fläche des ehemaligen Berufskollegs zur gänzlichen Nutzung zugunsten von Einzelhandel und Dienstleistung im Sinne des Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes der Stadt Geldern.

Mit Rechtskraft dieses Bebauungsplanes wird der bestehende rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 45 „Berufsschulzentrum“ in Teilbereichen ersetzt.

A.2 Frühzeitige Beteiligung

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am **20.01.2016** die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB beschlossen.

Die Unterlagen des Entwurfs zum Aufstellungsbeschluss Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VB 9 „Kapuziner Tor“ mit dem Entwurf der Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan werden in der Zeit vom 19.02.2016 bis einschließlich zum 23.03.2016 auf dem Flur des 2. Obergeschosses des Verwaltungsgebäudes I der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern (gegenüber den Büros 330 und 331) ausgelegt.

<https://www.geldern.de/de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung-oeffentlichkeitsbeteiligung-geldern/>
eingesehen werden.

peter.aengenheister@geldern.de
und
torsten.schneider@geldern.de
erfolgen.

Über den Inhalt des Aufstellungsbeschlusses zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VB 9 „Kapuziner Tor“ mit dem Entwurf der Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie über die Ziele und Zwecke der Planung wird auf Verlangen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 326, 330 und 331 Auskunft erteilt.

A.3 Übersicht über das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. VB 9 „Kapuziner Tor“



B. Hinweise

B.1 Hinweis zur frühzeitigen Beteiligung

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

B.2 Dienstzeiten

Die Unterlagen des Entwurfs zum Aufstellungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VB 9 „Kapuziner Tor“ mit dem Entwurf der Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan kann während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern

montags bis donnerstags
von 8.30 - 12.30 Uhr und
von 14.00 - 16.00 Uhr ebenso
freitags
von 8.30 - 12.30 Uhr sowie

außerhalb der üblichen Dienstzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831-398 (-330) (-331) (-372) eingesehen werden.

C. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Beschlüsse des Bau- und Planungsausschusses und die Termine werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geldern, 01.02.2016

Sven Kaiser
Bürgermeister

A. Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Aufhebung der Vorrangzonen für Windkraftanlagen“

B. Hinweise

C. Bekanntmachungsanordnung

A. Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Aufhebung der Vorrangzonen für Windkraftanlagen“

A.1 Öffentliche Auslegung

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 20.01.2016 für den Entwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und die zeitgleiche Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen. Inhalt der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Herausnahme der Darstellung von Vorrangflächen für Windkraftanlagen. Infolge der Aufhebung der Konzentrationszonen für Windkraftanlagen bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Belange des Umweltschutzes, weshalb von einer Umweltprüfung und einem detaillierten Umweltbericht vor diesem Hintergrund abgesehen wurde.

Die Unterlagen des Entwurfs zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Entwurf der Begründung und der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB werden in der Zeit vom 22.02.2016 bis einschließlich 24.03.2016 auf dem Flur des 2. Obergeschosses des Verwaltungsgebäudes I der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern (gegenüber den Büros 330 und 331) ausgelegt.

Ebenso kann der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Entwurf der Begründung und der eingegangenen Stellungnahmen auf der Internetseite der Stadt Geldern unter

<https://www.geldern.de/de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung-oeffentlichkeitsbeteiligung-geldern/>

eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Anregungen zum vorgenannten Entwurf sowie zum Entwurf der Begründung abzugeben. Dies kann während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern mündlich zur Niederschrift in den Büros 326, 330 sowie 331 der Planungsabteilung, schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Postfach 1448 in 47594 Geldern oder per E-Mail an die E-Mailadressen

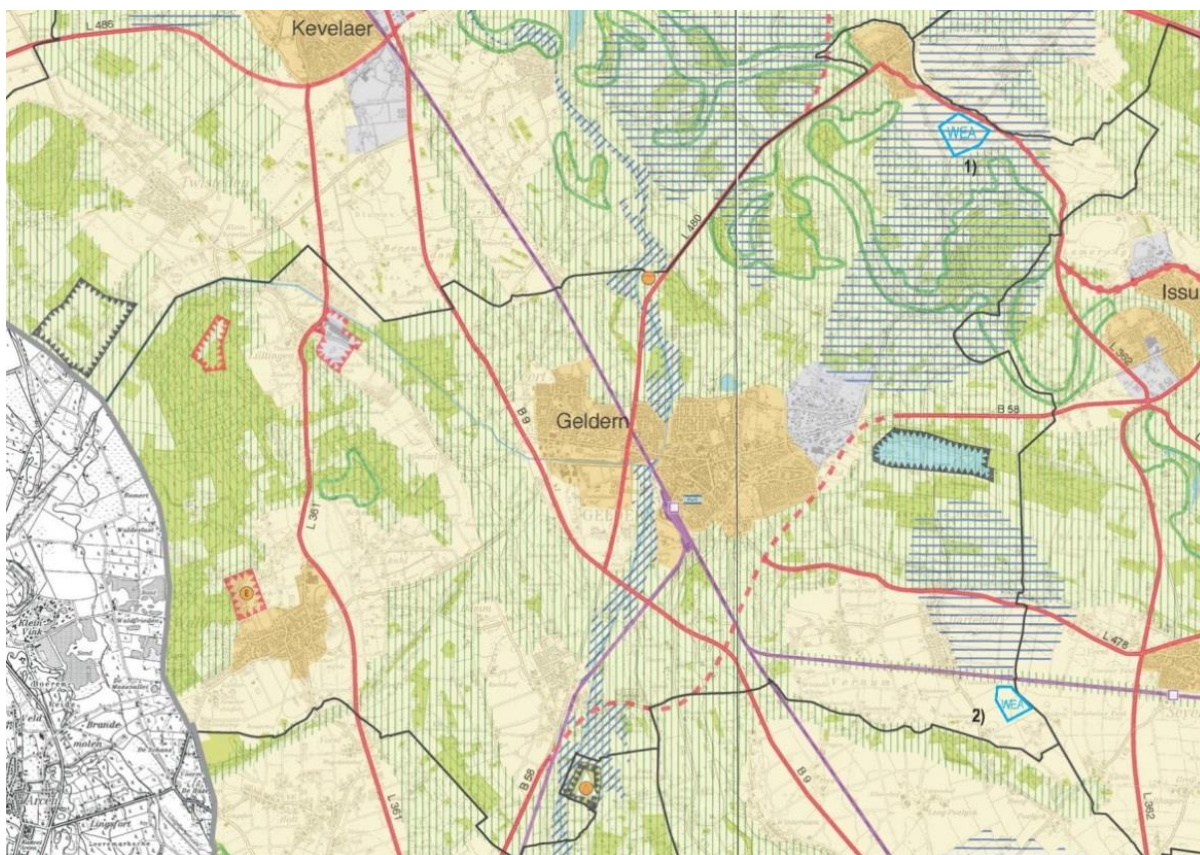
peter.aengenheister@geldern.de und
torsten.schneider@geldern.de

erfolgen.

Über den Inhalt der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung sowie über die Ziele und Zwecke der Planung wird auf Verlangen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 326, 330 und 331 Auskunft erteilt.

A.2 Übersicht über die aufzuhebenden Konzentrationszonen für Windkraftanlagen

Der Änderungsbereich umfasst die Konzentrationszonen in den Ortschaften Kapellen und Hartefeld.



B. Hinweise

B.1 Hinweis zur Offenlage

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

B.2 Dienstzeiten

Der Entwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Entwurfes zur Begründung kann während der üblichen Dienstzeiten der Stadt Geldern

montags bis donnerstags

von 8.30 - 12.30 Uhr und

von 14.00 - 16.00 Uhr ebenso

freitags

von 8.30 - 12.30 Uhr sowie

außerhalb der üblichen Dienstzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831-398(-330), (-331) und (-372) eingesehen werden.

C. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss des Bau- und Planungsausschusses und die Termine werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geldern, 01.02.2016

Sven Kaiser
Bürgermeister

A. Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ausweisung von Windvorrangzonen“

B. Hinweise

C. Bekanntmachungsanordnung

A. Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ausweisung von Windvorrangzonen“

A.1 Frühzeitige Beteiligung

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 20.01.2016 für den Entwurf zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und die zeitgleiche Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB beschlossen. Inhalt der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung von Windvorrangzonen gemäß dem Entwurf des Regionalplans Düsseldorf (RPD).

Die Unterlagen des Entwurfs zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes werden in der Zeit vom **22.02.2016** bis einschließlich **24.03.2016** auf dem Flur des 2. Obergeschosses des Verwaltungsgebäudes I der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern (gegenüber den Büros 330 und 331) ausgelegt.

Ebenso kann der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes auf der Internetseite der Stadt Geldern unter

<https://www.geldern.de/de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung-oeffentlichkeitsbeteiligung-geldern/>

eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Anregungen zum vorgenannten Entwurf sowie zum Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes abzugeben.

Dies kann während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern mündlich zur Niederschrift in den Büros 326, 330 sowie 331 der Planungsabteilung, schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Postfach 1448 in 47594 Geldern oder per E-Mail an die E-Mailadressen

peter.aengenheister@geldern.de

und

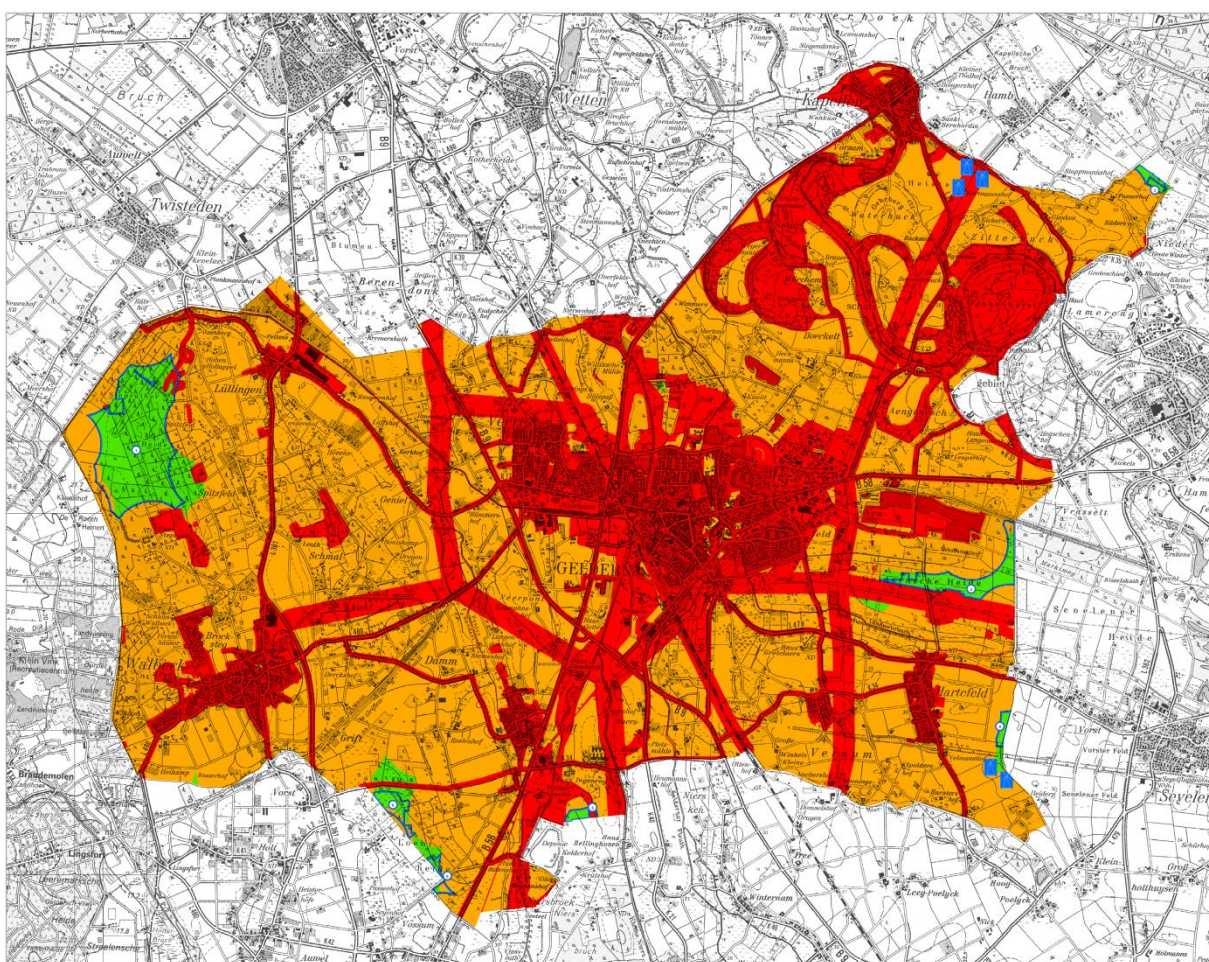
torsten.schneider@geldern.de

erfolgen.

Über den Inhalt der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, die dazugehörige Begründung und den Umweltbericht sowie über die Ziele und Zwecke der Planung wird auf Verlangen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 326, 330 und 331 Auskunft erteilt.

A.2 Gesamtstädtisches Planungskonzept zur Flächenauswahl geeigneter WEA-Konzentrationszonen

In der folgenden Abbildung sind zum einen in der Farbe Grün die ermittelten Potenzialflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen dargestellt. Im Vergleich dazu sind die Windenergiebereiche gemäß dem Entwurf des Regionalplans Düsseldorf blau umrandet. Die in der Farbe Orange dargestellten Flächen eignen sich aus städtebaulichen Gründen nicht für die Errichtung von Windenergieanlagen. Auf den restlichen Flächen, die in der Farbe Rot gekennzeichnet sind, ist die Errichtung von Windenergieanlagen aus tatsächlichen und/oder rechtlichen Gründen ausgeschlossen.



B. Hinweise

B.1 Hinweis zur frühzeitigen Beteiligung

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

B.2 Dienstzeiten

Der Entwurf zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Entwurfes zur Begründung und zum Umweltbericht kann während der üblichen Dienstzeiten der Stadt Geldern montags bis donnerstags

von 8.30 - 12.30 Uhr und

von 14.00 - 16.00 Uhr ebenso

freitags

von 8.30 - 12.30 Uhr sowie

außerhalb der üblichen Dienstzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831-398(-330), (-331) und (-372) eingesehen werden

Bekanntmachung eines neuen Straßennamens für eine geplante Straße in Geldern-Walbeck

1. Beschluss des Kulturausschusses vom 09.12.2015
2. Übersicht über die geplante Straße
3. Bekanntmachungsanordnung

1. Beschluss des Kulturausschusses vom 09.12.2015

Der Kulturausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 09.12.2015 für die in der Abbildung unter 2) gelb dargestellte geplante Straße in der Ortschaft Walbeck den neuen Straßennamen Quirinusstraße vergeben.

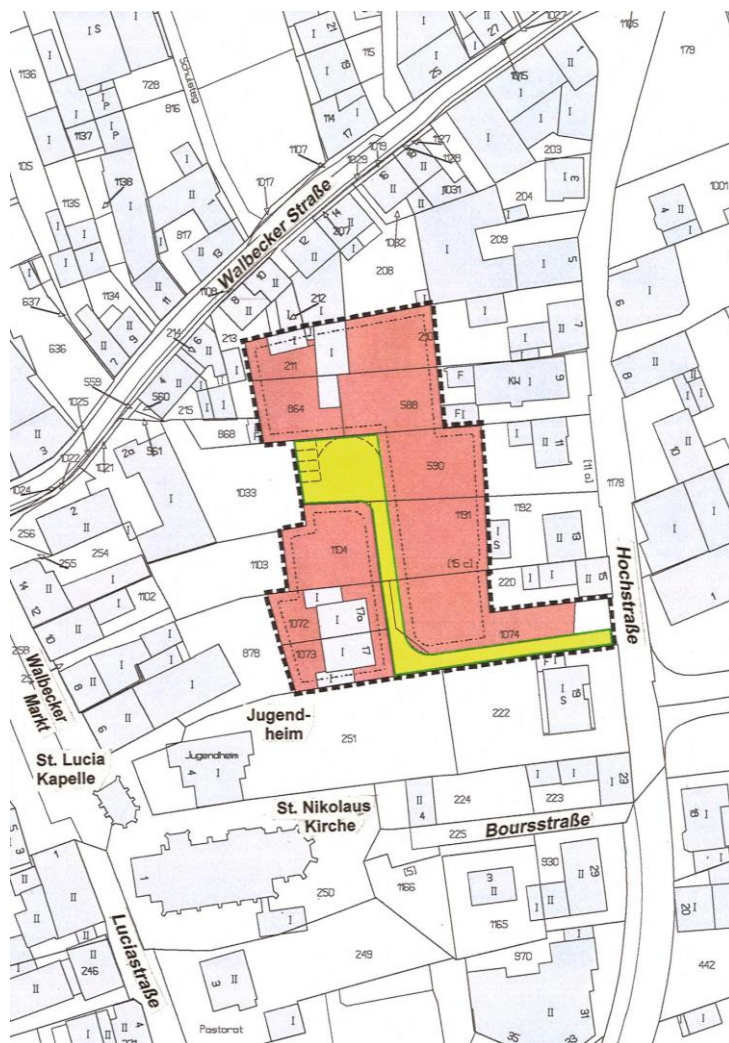
C. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss des Bau- und Planungsausschusses und die Termine werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geldern, 01.02.2016

Sven Kaiser
Bürgermeister

2. Übersicht über die geplante Straße



3. Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Kulturausschusses vom 09.12.2015 sowie der neue Straßenname werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geldern, 03.02.2016

Sven Kaiser
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geldern Einebnung von Grabstätten auf den Friedhöfen in Geldern, Hartefeld und Lüllingen

Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Geldern

Die nachstehend aufgeführten Grabstätten sind seit längerer Zeit in einem nicht gepflegten Zustand (Unkrautbewuchs, Bepflanzung über die Grabränder hinausgewachsen, Grabanlage abgesackt, etc.).

Da die Adressen der Nutzungsberechtigten oder die Nutzungsberechtigten selbst unbekannt bzw. nicht mehr zu ermitteln (evtl. verstorben) sind, wird gem. § 31 Absatz 2 der Friedhofssatzung der Stadt Geldern bekannt gemacht, dass diese Gräber eingeebnet werden, falls diese nicht innerhalb von 6 Monaten entsprechend den satzungsgemäßen Bestimmungen angelegt sind und ein gärtnerisch gepflegtes Bild bieten.

Es handelt sich um folgende Grabstätten auf dem **Friedhof in Geldern**:

Feld	Nr.	Sterbefall
7	50-51	Erdmann, Erich
R 15	32	Gütschow, Hedwig
37	141-142	Kutzner, Eduard & Hildegard

Die Gräber werden nach Ablauf von 6 Monaten eingeebnet.

Das Nutzungsrecht an der nachstehend aufgeführten Grabstätte ist seit längerer Zeit abgelaufen. Da die bzw. der Nutzungsberechtigte nicht erreicht werden kann oder sich nicht meldet, wird diese Grabstätte gemäß § 14 (5) i. V. m. § 31 (2) der Friedhofssatzung der Stadt Geldern nach Ablauf von 6 Monaten eingeebnet.

Es handelt sich um folgende Grabstätte auf dem **Friedhof in Geldern**:

Feld	Nr.	Sterbefall
34	155-156	Johannes, Heinrich & Else

Die bzw. der Nutzungsberechtigte wird gebeten, die auf den Gräbern befindlichen Grabmale, Einfassungen und Einfriedungen innerhalb von 6 Monaten zu entfernen, da diese sonst durch die Friedhofsverwaltung beseitigt werden und in das Eigentum der Stadt Geldern übergehen.

Geldern, 05.02.2016

Sven Kaiser
Bürgermeister

Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Hartefeld

Die nachstehend aufgeführte Grabstätte ist seit längerer Zeit in einem nicht gepflegten Zustand (Unkrautbewuchs, Bepflanzung über die Grabränder hinausgewachsen, Grabanlage abgesackt, etc.).

Da die Adresse der bzw. des Nutzungsberechtigten oder der oder die Nutzungsberechtigte selbst unbekannt bzw. nicht mehr zu ermitteln (evtl. verstorben) ist, wird gem. § 31 Absatz 2 der Friedhofssatzung der Stadt Geldern bekannt gemacht, dass diese Grabstätte eingeebnet wird, falls diese nicht innerhalb von 6 Monaten entsprechend den satzungsgemäßen Bestimmungen angelegt ist und ein gärtnerisch gepflegtes Bild bietet.

Es handelt sich um folgende Grabstätte auf dem **Friedhof in Hartefeld**:

Feld	Nr.	Sterbefall
R 1	128	Ouldmadi, Mohand Larbi

Die Grabstätte wird nach Ablauf von 6 Monaten eingeebnet.

Das Nutzungsrecht an der nachstehend aufgeführten Grabstätte ist seit längerer Zeit abgelaufen. Da die bzw. der Nutzungsberechtigte nicht erreicht werden kann oder sich nicht meldet, wird diese Grabstätte gemäß § 14 (5) i. V. m. § 31 (2) der Friedhofssatzung der Stadt Geldern nach Ablauf von 6 Monaten eingeebnet.

Es handelt sich um folgende Grabstätte auf dem **Friedhof in Hartefeld**:

Feld	Nr.	Sterbefall
3	1 a-b	Gauger, Herbert & Herta

Die bzw. der Nutzungsberechtigte wird gebeten, die auf der Grabstätte befindlichen Grabmale, Einfassungen und Einfriedungen innerhalb von 6 Monaten zu entfernen, da diese sonst durch die Friedhofsverwaltung beseitigt werden und in das Eigentum der Stadt Geldern übergehen.

Geldern, 05.02.2016

Sven Kaiser
Bürgermeister

Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Lüllingen

Die nachstehend aufgeführte Grabstätte ist seit längerer Zeit in einem nicht gepflegten Zustand (Unkrautbewuchs, Bepflanzung über die Grabränder hinausgewachsen, Grabanlage abgesackt, etc.).

Da die Adressen der Nutzungsberechtigten oder die Nutzungsberechtigten selbst unbekannt bzw. nicht mehr zu ermitteln (evtl. verstorben) sind, wird gem. § 31 (2) der Friedhofssatzung der Stadt Geldern bekannt gemacht, dass diese Grabstätte eingeebnet wird, falls diese nicht innerhalb von 6 Monaten entsprechend den satzungsgemäßen Bestimmungen angelegt ist und ein gärtnerisch gepflegtes Bild bietet.

Es handelt sich um folgende Grabstätte auf dem **Friedhof in Lüllingen**:

Feld	Nr.	Sterbefall
2	97-98	Teuwsen, Johann & Mechtilde

Die Grabstätte wird nach Ablauf von 6 Monaten eingeebnet.

Geldern, 05.02.2016

Sven Kaiser
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geldern Einebnung von Grabstätten auf den Friedhöfen in Geldern, Walbeck, Kapellen und Hartefeld

Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Geldern

Die nachstehend aufgeführten Reihengräber sollen demnächst eingeebnet werden, da die 25-jährige Ruhefrist innerhalb der nächsten sechs Monate abläuft. Die Bestattungen fanden in im Zeitraum Januar 1991 bis Juni 1991 statt.

Es handelt sich um folgende Grabstätten:

Friedhof Geldern - Reihenfild R 13

Nr.	Sterbefall
47	Hansen, Gerhard Josef
48	Voihs, Heinrich Hermann Josef
49	Beuermann, Wilhelm Friedrich
51	Korsistka, Antonie
52	Repp, Otto Eduard
53	Post, Wiltrud
54	Offczorz, Gerhard Ignatz
55	Giavarra, Hermann
56	Ingendahl, Christel Brigitte
57	Strippel, Anneliese
58	Glaubitz, Ida Maria
59	Lehmann, Holdina
61	Theyßen, Johannes Dieter

Die Reihengräber werden nach Ablauf von 6 Monaten eingeebnet.

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, die auf den Gräbern befindlichen Grabmale, Einfassungen und Einfriedungen innerhalb von 6 Monaten zu entfernen, da diese sonst durch die Friedhofsverwaltung beseitigt werden und in das Eigentum der Stadt Geldern übergehen.

Geldern, 05.02.2016

Sven Kaiser
Bürgermeister

Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Walbeck

Die nachstehend aufgeführten Reihengräber sollen demnächst eingeebnet werden, da die 25-jährige Ruhefrist innerhalb der nächsten sechs Monate abläuft. Die Bestattungen fanden im Jahr 1991 statt.

Es handelt sich um folgende Grabstätten:

Friedhof Walbeck - Reihenfild R 6

Nr.	Sterbefall
82 A	Stolz, Franziska
83 A	Mundt, Walter Ulrich

Die Reihengräber werden nach Ablauf von 6 Monaten eingeebnet.

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, die auf den Gräbern befindlichen Grabmale, Einfassungen und Einfriedungen innerhalb von 6 Monaten zu entfernen, da diese sonst durch die Friedhofsverwaltung beseitigt werden und in das Eigentum der Stadt Geldern übergehen.

Geldern, 05.02.2016

Sven Kaiser
Bürgermeister

Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Kapellen

Die nachstehend aufgeführten Reihengräber sollen demnächst eingeebnet werden, da die 25-jährige Ruhefrist innerhalb der nächsten sechs Monate abläuft. Die Bestattungen fanden im Jahr 1991 statt.

Es handelt sich um folgende Grabstätten:

Friedhof Kapellen - Reihenfild R 4

Nr.	Sterbefall
66	Lambertz, Maria Theresia
67	Beecker, Elisabeth
68	Smits, Maria

Die Reihengräber werden nach Ablauf von 6 Monaten eingeebnet.

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, die auf den Gräbern befindlichen Grabmale, Einfassungen und Einfriedungen innerhalb von 6 Monaten zu entfernen, da diese sonst durch die Friedhofsverwaltung beseitigt werden und in das Eigentum der Stadt Geldern übergehen.

Geldern, 05.02.2016

Sven Kaiser
Bürgermeister

Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Hartefeld

Die nachstehend aufgeführten Reihengräber sollen demnächst eingeebnet werden, da die 25-jährige Ruhefrist innerhalb der nächsten sechs Monate abläuft. Die Bestattungen fanden im Jahr 1991 statt.

Es handelt sich um folgende Grabstätte:

Friedhof Hartefeld - Reihenfild R 1

Nr.	Sterbefall
31	Kietzke, Martha Frieda
32	Achten, Hans

Die Reihengräber werden nach Ablauf von 6 Monaten eingeebnet.

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, die auf den Gräbern befindlichen Grabmale, Einfassungen und Einfriedungen innerhalb von 6 Monaten zu entfernen, da diese sonst durch die Friedhofsverwaltung beseitigt werden und in das Eigentum der Stadt Geldern übergehen.

Geldern, 05.02.2016

Sven Kaiser
Bürgermeister

Bekanntmachung des Bäderbetriebes der Stadt Geldern zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2014

Gemäß § 26 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

- 1.1 Die Bilanz des Bäderbetriebes zum 31.12.2014 wird in Aktiva und Passiva gleichlautend mit 4.619.059,04 € festgestellt.
- 1.2 Der Jahresverlust 2014 in Höhe von 489.613,32 wird auf die neue Rechnung des Wirtschaftsjahres 2015 vorgetragen.
- 1.3 Der Rat der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 17.12.2015 den Jahresabschluss und den Lagebericht 2014 des Bäderbetriebes der Stadt Geldern, wie oben ausgeführt, festgestellt.

2. Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Bäderbetriebes der Stadt Geldern zum 31.12.2014 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bäderbetrieb der Stadt Geldern für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Krefeld, den 27.11.2015
Dr. Heilmaier & Partner GmbH

Herne, den 01.02.2016
Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Im Auftrag
gez. Giesen

Gemäß § 26 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen liegt der Jahresabschluss und der Lagebericht in der Stadtverwaltung Geldern, Issumer Tor 34, Zimmer 715 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Geldern, den 05.02.2016

Helmut Holla
Betriebsleiter